

## Informationen für Produktionsteams und Fotografen Richtlinien für Foto- und Filmaufnahmen im Natur-Park Schöneberger Südgelände

Vielen Dank für Ihr Interesse an unseren Parkanlagen. Wir möchten Sie kurz über einige wichtige Details informieren:

- **Kommerzielle Foto- und Filmaufnahmen in unseren Parkanlagen sind genehmigungspflichtig, d.h. es muss im Vorfeld ein Motivmietvertrag abgeschlossen werden, der das Nutzungsentgelt, Details der Nutzungsmöglichkeiten, die Versicherung usw. regelt.**
- Zum Schutz der gärtnerisch gestalteten Parks und zum Schutz der Erholungssuchenden gibt es bestimmte Nutzungseinschränkungen. Bitte beachten Sie die jeweilige Parkordnung, die Sie im Downloadbereich finden.
- Generell sind keine Befestigungen (Erdspieße o.ä.) im Erdreich erlaubt (Automatische Beregnungsanlagen).
- Der Einsatz von Drohnen ist im Britzer Garten, den Gärten der Welt, dem Park am Gleisdreieck und im **Natur-Park Schöneberger Südgelände** gemäß Parkordnung für die Allgemeinheit nicht erlaubt. Der Einsatz von Drohnen im Park am Gleisdreieck und Tempelhofer Feld bedarf der Genehmigung durch die Gemeinsame Obere Luftfahrtbehörde der Länder Berlin-Brandenburg (Innenstadtbereich, Regierungsviertel) und einer Einverständniserklärung durch die Grün Berlin.

Bitte schicken Sie uns Ihre Foto- und Filmanfrage mindestens 10 Werktage vor den geplanten Aufnahmen mit folgenden Informationen:

- Wo möchten Sie Foto- oder Filmaufnahmen vornehmen?
- Vertragspartner mit vollständigen Kontaktdaten
- Art der geplanten Aufnahmen (z.B. aktuelle Berichterstattung / Werbung / Spielfilm etc.)
- Institution
- Datum / Zeitdauer (von - bis)
- Verwendete Technik / Equipment
- Größe des Teams
- Drehbuchauszug bei Spielfilmanfragen

**Eine Haftpflichtversicherung mit entsprechend hoher Deckungssumme ist zwingend vor Beginn der Aufnahme/n nachzuweisen.**

Die Zustimmung wird nicht erteilt, wenn die Aufnahmen zu einer

- Gefährdung der Gartenanlagen,
- zu einer unvermeidbaren Beeinträchtigung des Besucherverkehrs oder
- wenn die Aufnahmen und deren Verwendung nicht mit den Aufgaben und dem Ansehen der Grün Berlin GmbH sowie der ethischen Gesichtspunkte des **Natur-Parks Schöneberger Südgelände** zu vereinbaren sind.

Ausgenommen von diesen Regelungen sind Aufnahmen von Anlagen und Gebäuden, die sich an öffentlichen Straßen, Wegen oder Plätzen befinden (§ 59 UrhG) und Aufnahmen zu privaten, nicht-kommerziellen Zwecken.

Eine Motivmiete wird nicht erhoben für:

- aktuelle Berichterstattungen
- bei staatlich geförderten Einrichtungen (bei Vorliegen entsprechender Bescheinigungen) wird eine Aufwandsentschädigung erhoben